

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 1.

Freitag,



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Vischer'schen Buchdruckerei



Zum Jahreswechsel.

„Wie wir uns treu geliebet,
So ist die Zeit uns treu!“
Entsteht das Jahr — sein Erbe
Blüh in Erleuchtung neu!
Dann wird in jeder Hütte
Der Friede nur bedacht,
Dann steht an allen Thronen
Das gleiche Recht als Wacht.

Ein Herz sey stets dort willig
Für echten Klage laut,
Dem Volke, treu und bieder,
Auch off'nen Sinn's vertraut.
Das Volk sey, dankbar hoffend,
In wahrerfüllter Zeit
Dem väterlichen Fürsten
Mit Gut und Blut bereit.

Es spreche, wird aus Vorsicht
Nicht rash das Wahre neu:
„Wir hegen große Wünsche,
Wir hegen größ're Treu!
Wir wollen Ordnung lieben
Bei Rechtthun sonder Scheu:
Wie wir uns treu geliebet,
So ist die Zeit uns treu.“

Erlasse der königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Die Ortsvorsteher von Ebhausen, Effringen, Emmingen, Gältlingen mit dem Haselstaller Hof, Felshausen, Monhardtter Hof, Nagold, Pfrendorf, Rothfelden, Schiettingen, Schönbrunn, Sulz, Wildberg haben Nachstehendes sogleich zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und sich selbst darnach zu achten:

Das K. LandOberstallmeisteramt wird das Beschälwesen auf das Jahr 1836 zu Herrenberg

Donnerstag den 18. Februar 1836
Morgens 9 Uhr

reguliren.

Die Eigenthümer der Stuten von 4—15 Jahren, welche fehlerlos und von den Hengsten der LandesAnstalt belegt werden sollen, haben sich mit ihren Pferden an dem gedachten Tage präcise 9 Uhr hier einzufinden.

Dhne Ausnahme in das BeschälRegister wird nach §. 6. der BeschälOrdnung keine Stute mehr zum Belegen angenommen.

Zu gleicher Zeit sind vorzuführen,

1) Die Hengste, für welche die Eigenthümer Patente zum Beschälen zu erhalten wün-

schen, unter Vorzeigung des alten Patents und des in der BeschälOrdnung §. 15. vorgeschriebenen Zeugnisses.

2) Die 4jährigen Hengste und Stuten, mit welchen man in diesem Jahre bei dem landwirthschaftlichen Feste sich um Preise bewerben will, damit die Eigenthümer über den Werth ihrer Pferde belehrt werden können.

Sodann haben die Ortsvorsteher die vorgeschriebenen Verzeichnisse über die Stuten, welche zum Belegen bestimmt sind, zu fertigen und längstens bis zum 31. Januar 1836 hieher zu senden, um das Beschälregister fertigen zu können.

Von denselben Orten, von welchen Stuten erscheinen, haben sich Obmänner in Herrenberg einzufinden, und ein Duplikat des Verzeichnisses bei Handen zu haben.

Den 1. Januar 1836.

R. Oberamt.

Magold. Da in dem künftigen Frühjahr die Landesvermessung in dem hiesigen Bezirke beginnen wird, so sieht man sich veranlaßt, den Gemeinderäthen aufzutragen, in Beziehung auf die Vereinigung der Markungsgrenzen und die Vermarkung aller Güterstücke dasjenige zu vollziehen, was in Nr. 91 des IntelligenzBlatts vom vorigen Jahr durch das R. Oberamt Freudenstadt angeordnet worden ist. Zugleich sind auch die Hausnummern einer Revision zu unterwerfen, und da, wo sie abgängig sind, auf Kosten der Gemeindekasse neu anzubringen. In dieser letztern Beziehung werden die Gemeinderäthe darauf aufmerksam gemacht, daß von der Redaktion des IntelligenzBlatts dahier verschiedene Hausnummern auf Blech das Stück zu 5 kr. commissionsweise abgegeben werden, welche wegen ihrer Eleganz und Dauerhaftigkeit, insbesondere aber wegen des niedern Preises sehr zu empfehlen sind.

Bis zum 15. März d. J. ist über den Vollzug vorstehender Anordnungen Bericht anher zu erstatten.

Den 1. Januar 1836.

R. Oberamt.

Magold. Die Orts-Vorsteher werden angewiesen, die KassenBerichte auf den 1. Jan. 1836, unfehlbar bis 5. d. M. durch die

Amtsboten einzuschicken, widrigenfalls Wartboten zu deren Abholung abgesendet werden müßten.

Den 31. Decbr. 1835.

R. Oberamt.

Kameralamt Dornstetten.

Freudenstadt. [OfenVerkauf.]
Samstag den 9. Jan. 1836, Vormittags
10 Uhr werden in dem ForstauntsGebäude

1 KastenOfen im Gewicht von

— : 795 Pfund und

1 SäulenOfen im Gewicht von

— : 431 Pfund

im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft.

Am 25. Dec. 1835.

R. Kameralamt Dornstetten.

Oberbrändi, Oberamts Freudenstadt. [Schulhaus-Bauwesen.] Den 15. Januar 1836 wird die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Oberbrändi im dortigen Wirthshause verabstreicht werden. Der Ueberschlag

für die GrabArbeit beträgt 10 fl. 51 fr.

— — Maurer-Steinhauer-

und VerputzArbeit 504 fl. 15 fr.

— — Zimmerarbeit . . . 492 fl. 52 fr.

— — Schreinerarbeit . . . 221 fl. 43 fr.

— — Glaserarbeit . . . 69 fl. 58 fr.

— — Schlosserarbeit . . . 104 fl. 11 fr.

— — Hafnerarbeit . . . 4 fl. — fr.

für GußEisen 62 fl. — fr.

für Pflasterarbeit 18 fl. — fr.

Die betreffenden Handwerksleute, welche Theile dieses Bauwesens zu übernehmen wünschen, werden hiemit eingeladen, sich am gedachten Tage mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Vermögen und Tüchtigkeit versehen in Oberbrändi einzufinden.

Den 20. December 1835.

Das Pfarramt Das Schultheißenamt
von Wittendorf, von Wittendorf
 N a u. A d e.

VITHO
21.36



Alpirsbach. [Gläubiger-Aufruf.] Um die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Christoph Friedrich Würler, Fuhrmanns und Freudenstädter Boten mit Sicherheit vertheilen zu können, werden alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an diese Verlassenschaftsmasse zu machen haben, hie mit öffentlich aufgefordert, sie bei der unterzeichneten Stelle binnen 20 Tagen geltend zu machen.

Den 16. December 1835.
Waisengericht,
Vorstand Scholder.

Außeramtliche Gegenstände.

Glatten, Oberamts Freudenstadt. [Heu-, Dehmd., Stroh-, Frucht- und Fahrnißverkauf.] Den 14. Jan. 1836 wird auf des Jakob Bohnets Hof zum Verkauf gegen baare Bezahlung ausgesetzt: circa 130 Centner Heu und Dehmd, etwa 700 Stück Winter- und Sommerstroh, 1 Pferd, 1 Fohlen, 1 paar Stier, eine Kuh, etwa 40 Scheffel Dinkel, 20 Scheffel Haber, 2 Pflüg, 1 Wagen, und sonstige Fahrniß. Welches die wohlbl. Schultheißen-Aemter den allenfallsigen Kaufsliebhabern bekannt machen lassen wollen.

Am 31. Dec. 1835. Pfa u.

Fünfbronn, Gerichtsbezirks Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei Nro. 6 sind gegen gesetzliche Versicherung 325 fl. Pflugschaftsgeld zum Ausleihen parat. Den 26. Dec. 1835.

J. M. Schaible,
Pfleger.
Mindersbach, Oberamts Nagold. [Warnung.] Da mein Pflegesohn, der

minderjährige Johann Georg Herdter von hier, in seinem verschwenderischen Lebenswandel fortfährt, so sehe ich mich veranlaßt ein resp. Publikum vor demselben zu warnen, mit dem weiteren Bemerken, daß Jedermann der ihm von heute an, ohne mein Vorwissen oder Einwilligung etwas borgt, oder sich in Verträge mit ihm einläßt, unberücksichtigt bleiben, und dieselbe als nicht geschehen angesehen werden. Diejenige aber die noch eine rechtliche Forderung an ihn zu machen glauben, und sich hierüber auf gesetzliche Art auszuweisen vermögen, fordere ich auf, ihre Ansprüche innerhalb 15 Tagen gültig zu machen, im Unterlassungsfalle keine Zahlung mehr für Herdter geleistet werden wird.

Um Mittheilung an ihre Amtsuntergebene werden die H. H. Ortsvorsieher geh. gebeten.

Den 28. December 1835.
Der Pfleger,
G. F. Todt.

Besenfeld, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 200 fl. Pflugschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 21. Decbr. 1835.
Johann Georg Salmann,
Pfleger.

Nagold. [DienstAntrag.] Eine Person von gesetztem Alter, mit gutem Prädikat wird als Kindsfrau gesucht, gute Behandlung und angemessene Belohnung wird zugesichert.

Das Nähere ist zu erfragen bei der Redaktion dieß Blatts.

Schönbronn, Oberamts Nagold. [Hecheln-Verkauf.] Höheren Auftrags zu Folge verkauft der Unterzeichnete, als



Güterpfleger des Jakob Rothfuß Schmidts von da, 4 enge Hecheln, sodann eine etwas weitere Hechel, und ladet Liebhaber hiezu höflich ein.

Den 27. December 1855.

Andreas Braun,
Gemeindepfleger.

Schubronn, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 800 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 1. December 1855.

Georg Kugel,
Pfleger.

Schwab. Hall und Nagold. Bei Hr. Fr. Haspel erscheint auf Subscription

Die Lehre

von den

Verträgen

oder

Contracten

nach dem

gemeinen Rechte

mit mehr als 100

Formularen und Notizen
über die

Vieh m ä n g e l

in Beziehung auf den Handel
von

RechtsConsulent Professor Hezel

in 5 Lieferungen zu 6 - 8 Bogen in gr. 8.
à 24 fr.

Eine gewiß erwünschte Erscheinung für praktische Rechts-Gelehrte, Rechts-Anwälde, Gerichts-, Amts- und öffentliche Notare, Schultheißen, Rathschreiber, für Personen, die sich mit Verfassung von schriftlichen Aufträgen beschäftigen, für öffentliche Büreaus, Käufleute, Fabrikanten, Güterhändler, Unterhändler und überhaupt für Hausväter und Gewerbetreibende.

Das erste und zweite Heft ist so eben erschienen.

Zu Bestellungen empfiehlt sich

F. W. Fischer.

Wenden, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Aus der Schulhaus-Erbs-Pflege allda sind gegen gesetzliche Versicherung 225 fl. auszuleihen.

Den 28. December 1855.

Friedrich Hartmann.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 24. December 1855.

Kernen 1 Schfl.	10fl. 40fr.	10fl. 8fr.	9fl. 36fr.
Roggen 1 —	8fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Haber 1 —	4fl. 48fr.	4fl. 30fr.	4fl. 24fr.
Gersten 1 —	7fl. 40fr.	7fl. 38fr.	7fl. 12fr.
Erbisen 1 Sri.	1fl. 30fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Linjen 1 —	1fl. 24fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8fr.
Rindfleisch 1 Pfund	6fr.
Schweinefleisch mit Speck	9fr.
Schweinefleisch ohne Speck	7fr.
Kalbsteisch	4fr.

Brod-Taxe.

Weißes Brod	4 Pfund	11fr.
Mittel Brod	4 —	10fr.
Schwarzbrod	4 —	9fr.
1 Kreuzerweck schwer		7 1/2 Loib.

Der Neujahrs-Tag.

Für unsere Jahre müssen wir einen Anfangspunkt haben. Zu unser Neujahrstag allen Zeitgenossen der erste im Jahre?

Zur Jahrrechnung gebraucht man entweder eine wichtige Naturbegebenheit, namentlich den Kreislauf der Sterne, oder ein in der Geschichte des Menschen epoche-machendes Ereigniß.

Die Egyptianer fingen ursprünglich ihr Jahr mit dem Aufgange des Hundsternes, des Sirius, gegen das Ende unseres Juli an. Da begann das Steigen des befruchtenden Nil's; ein allgemeines Freudenfest folgte. Sie zählten 365 Tage im Jahre; aber der Anfang desselben rückte immer weiter, weil sie keine Schaltjahre hatten, und der Unterschied betrug zur Zeit des Augustus, wo sie das Neujahr auf den 29. August nach dem

Julianischen Kalender festsetzten, bereits elf Monate. Ihr großes Jahr aber, das sogenannte Jahr Gottes, war ein astronomischer Zeitlauf von 1461 Erdjahren, und in dieser Zeit mußte der Schaltfehler ein ganzes Jahr betragen, so daß der Neujahrstag durch alle Tage des Kalenderjahres gegangen war.

Die Chaldäer und Syrer fingen das Jahr mit dem Herbst an. Sie hatten die im Orient allgemein verbreitete Meinung, daß die Welt in dieser Zeit erschaffen worden sey. Diese Jahr-Epoche nahmen auch die Juden von ihnen an und feierten den Neujahrstag des bürgerlichen Jahres an dem viel früher eingefetzten Erinnerungstage dem ersten des siebenten Monats, in unserm September. Das kirchliche Jahr hingegen begann bei ihnen im Frühling, ohne besondere Auszeichnung des ersten Tages: mit ihm fängt auch die Reihenfolge der Monate an.

Unter den Griechen waren sehr verschiedene Jahr-Anfänge im Gebrauch. Hier rechnete man nach Natur-Epochen, wie Solstitien, Aequinoctien oder dem jährlichen Auf- und Untergange der Fixsterne; dort nach den heiligen Spielen, den Olympiaden, Pythiaden und Nemeaden, besonders nach den ersten, die im Juli statt fanden. In manchen Landschaften wurden die Jahre nach gewissen obrigkeitlichen Aemtern gerechnet. Die Athener, die früher das Jahr im Winter-Solstitium anfangen, begannen es später mit dem Neumonde, dessen Vollmond zunächst nach dem Sommeranfang war. Die Historiker gingen wieder ihren eigenen Weg, wahrscheinlich um etwas allgemeines Gältiges zu ermitteln; so rechnet Herodot nach Geschlechtsfolgen von ungefähr 55 Jahren, und Thucydides nach Jahren des Peloponnesischen Krieges.

Die Römer fingen lange Zeit das Jahr, welches bei ihnen ursprünglich nur aus 10 Monaten bestand, mit dem ersten März an. Dieser Monat, ihrem Schutzgott Mars geheiligt, war ihnen der erste; der Dezember der zehnte, letzte. Numa, der noch zwei Monate hinzufügte, weihte den ersten derselben, unsern Januar, dem Janus. Dieser Gott war das Symbol des Jahres und der Sonne, so wie ihres Laufes durch die Himmelszeichen. Er trägt Schlüssel (Claviger Deus) als Eröffner des neuen Jahres,

und schaut mit seinem Doppelgesicht in die Vergangenheit und in die Zukunft. Die Darstellungen seines Kopfes mit einem männlichen und weiblichen Gesicht auf antiken Münzen mögen ihn als Sonnengott (Janus, Janus) und als Mondgöttin (Diana, Iona) chronologisch vereinigen. Der erste Januar war sein Fest; man brachte ihm das Janual dar, welches aus Wein und Früchten bestand, so wie aus einem Kuchen von Mehl, Milch und Honig, mit geröstetem Korn und Salz besireut. Alle Thüren waren an diesem Tage bekränzt, und der Consul ritt auf einem weißen Rosse (dem Symbol der Sonne) in einem feierlichen Aufzuge nach dem Capitol, wo er dem Gotte opferte. Doch war diese Feier kein Ruhetag; man saß zu Gericht und begann die neue Thätigkeit.

Um dieselbe Zeit, und zwar mit dem Eintritt des Winter-Solstitiums, feierten die alten Deutschen und andere nordische Völker das Juelfest als Anfang des Jahres. Der Sonnenwagen sagt man, hätte sich gedreht; die Sonne lehre nun zurück und Hera oder Hertha (die Erde) fliege mit Geschenken umher. Da die heilige Eiche in dieser Jahreszeit kein Laub hatte, so gebrauchte man statt dessen die an der Eiche wachsende Mistel. Die Druiden liefen in den Säuen umher und riefen: „Mistel zum neuen Jahre!“ Und Alles versammelte sich zu feierlichen Prozessionen um die Eiche, an welcher die Mistel wuchs. Die weißgekleideten Waffenherolde trugen Zweige mit Schlangen umwunden; die Druiden opferten zwei weiße Stiere, die noch von keinem Joche gedrückt worden und ein Schwein als Jolagalt, weil sie glaubten, der Sonnenwagen würde von Schweinen gezogen. Altar- und Bergfeuer loderten an vielen Stellen auf; die Bardensangen heilige Lieder, und fröhliche Gastmähler mit Tänzen und Gesängen folgten. Dieses Fest ist bei den nordischen Völkern nicht ohne Einfluß auf die Weihnachtsfeier geblieben.

In dem ganzen christlichen Europa ist jetzt die römische Jahr-Epoche angenommen, obgleich die Russen, noch dem alten Kalender-Styl folgend, den ersten Januar,

Gesd
Erbs.
Ber.

n.

nd

36fr.
—fr.
24fr.
12fr.
—fr.
—fr.

8fr.
6fr.
9fr.
7fr.
4fr.

11fr.
10fr.
9fr.
2 Loth.

An-
jahrs-
ahre?
ent-
na-
er ein
achen-

ih
ernes,
Zuli
chten-
folgte.
er der
weil
Unter-
wo sie
dem



als ihren Neujahrstag, erst am dreizehnten Januar neuen Styls feiern. Man würde aber gar sehr irren, wenn man diesen Gebrauch von dem Anfange der christlichen Zeitrechnung an datiren wollte. Er war in der alten Kirche völlig unbekannt. Man fing das Jahr kirchlich entweder mit Oftern an, oder mit dem ersten Advent, der auf den vierten Sonntag vor Weihnachten fällt, und vermied es sogar absichtlich, den ersten Januar mit den Heiden zu feiern. Die Kirchenlehrer, unter ihnen besonders der heilige Chrysostomus, eiferten gegen die abgöttischen Gebräuche, die unsittlichen Lustbarkeiten und die geräuschvollen Vergnügungen, mit welchen die Römer, Griechen und Egypter das Jahr begannen, und verboten die Theilnahme an denselben als sündlich. Sie wurde auf Concilien (692) förmlich verboten und als Gegenmittel Fasten und Litanieen an diesem Tage verordnet. Noch im achten Jahrhundert wurde der erste Januar, im Betracht der heidnischen Feier desselben, auf den Kanzeln ein Fest des Satans und der Hölle genannt. Man ging sogar noch weiter, und führte aus wiederstrebender Verachtung gegen das Heidenthum ein Spott- und Hohnfest unter dem Namen Festum stultorum ein. Dieses Narrenfest wurde fast das ganze Mittelalter hindurch — besonders in Frankreich — auf eine kaum glaubliche ansüßige Weise gefeiert. Die Priester spielten mit Würfeln auf den Altären und die maskirten Unter-Diakone sangen schmutzige Lieder; man führte in den Kirchen unzüchtige Tänze auf und warf übelriechendes Räucherwerk in das geweihte Räucherfaß. Einzelne Verbote vermochten nicht, dieses Fest aufzuheben; in Paris schaffte es die Sorbonne erst im Jahre 1444 ab.

Als man jedoch später sich genöthigt sah, der Weltseite nach zu geben, nannte man den Neujahrstag, da er gerade der achte nach dem Feste der Geburt Christi (nach dem 25. December) war, das Fest der Beschneidung und des Namens Jesu (Festum circumcisionis, F. nominis Iesu) und gab dadurch dem ersten Januar die kirchliche Weihe. Dessenungeachtet betrachteten keinesweges alle christlichen Völker diesen Tag als Neujahr; sie wählten vielmehr hiezu verschiedene Feste, die ihnen be-

sonders heilig erschienen. Die Engländer rechneten von Oftern an, — in öffentlichen Verhandlungen sogar bis 1752; ebenso die Franzosen; Andere von Weihnachten, und wieder Andere, wie die Florentiner und Pisauer, vom 25. März, als dem Tage der Verkündigung. Die Venetianer fingen das Jahr, gleich den alten Römern und den Franken, mit dem ersten März an, und dieser „venetianische Styl“ wurde in Urkunden bis auf die neueste Zeit gebraucht. — In dem Byzantinischen Kaiserthume und im ganzen Orient setzte man den Anfang des bürgerlichen Jahres auf den ersten September, und selbst Geschichtschreiber gebrauchten häufig diese Rechnung. — Die Päpste bedienten sich in ihren Bullen und Breven aller Arten der genannten Jahr-Anfänge, und erst Innocenz XII., der 1691 den päpstlichen Stuhl bestieg, setzte fest, daß das Jahr mit dem ersten Januar angefangen werden sollte, — was seit dem ohne weitere allgemeine Veränderung geschehen ist. Die französische Jahr-Epoche, die am 22. September 1792 als Aera der Republik begann und diesen Tag zum Neujahrstag erhob, dauerte nur bis zum ersten Januar 1806, wo der Gregorianische Kalender wieder in Gebrauch kam. —

Die Befenner des Islam fangen ihre Aera der Flucht Mahomed's von Mekka nach Medina, der Hegira, mit dem 16. (genauer mit dem 15.) Juli 622 nach unserer Zeitrechnung an. Da sie aber nach Mondjahren rechnen und viel Schwankendes in ihrer Chronologie haben, so ist ihr Neujahrstag sehr beweglich. 1825 begann das 1841ste Jahr der Hegira an unserm 16. August; 1836 wird dagegen der Neujahrstag des 1252sten Jahres der Flucht auf den 17. März fallen.

Die Perser hatten im Mittelalter eine so genaue Zeitrechnung, Dädschaleddinische genannt, daß ihr Neuruz oder Neujahrstag immer auf den Tag der Frühlings-Nachtagliche fiel. Bei den jezigen Persern dauert die Feier des Neujahrs 8 bis 10 Tage.

Höchst grotesk ist die Neujahrfeier bei den Tibetnern. In den Tempeln werden die abenteuerlichsten theatralischen Vorstellungen gegeben; Priester verkleiden sich

als Thiere, z. B. als Hunde, Hirsche, Wid-
der, und führen in dieser Gestalt allerlei
symbolische Handlungen aus, die fast alle
den rohesten Aberglauben bezeugen.

Bei den Chinesen ist die Feier des
Neujahrs, die ungefähr im Anfange unseres
Februars statt findet, viel anziehender. Man
versammelt sich am Abend vorher bei ver-
schlossenen Thüren zu Gastereien, um —
wie es heißt — Abschied von dem verflo-
senen Jahre zu nehmen. Fremde werden
nicht zugelassen; aber am folgenden Tage
wird Jedermann freundlich aufgenommen.
Feuerwerke sprühen und glänzen auf allen
Seiten und man läuft mit Fackeln in der
Hand durch alle Straßen.

Mit der Neujahrsfeier waren aber
bei allen Völkern nicht nur religiöse Hand-
lungen, sondern seit den ältesten Zeiten auch
allerlei Geschenke verbunden. Bei den
Römern hießen diese Geschenke Strenae.
Strena oder Strenua war nämlich die
Göttin der Gesundheit und Stärke, und aus
ihrem Haine nahm man ursprünglich einen
grünen Zweig und überreichte ihn am Neu-
jahrsTage einander als Symbol der ge-
wünschten Gesundheit und Stärke. In den
ältern Zeiten gebrauchten die Römer als
Strenae trockene Feigen in Lorbeerblätter ge-
wickelt; späterhin gab man statt der Feigen
Kuchen, und statt der Lorbeerblätter Gold
oder vergoldete Früchte. Solche Strenae
bekamen besonders die patricischen Patrone
von ihren Klienten. Seit Augustus erhiel-
ten die römischen Kaiser regelmäßig ihre
NeujahrsGeschenke von den Einwohnern der
Hauptstadt; der Praefectus urbis brachte sie
im Namen des römischen Staats als eine
Art Opferspende. Die Imperatoren forder-
ten sie als eine Schuld förmlich ein, und
Caligula stellte sich an die Thür seines Pa-
lastes, um selbst die Geschenke in Empfang
zu nehmen, damit ihm keines derselben als
gute Priße entzogen würde.

Aus solchen Gaben sind wohl die Weih-
nachtsgeschenke entstanden, indem man sie
nicht, wie die heidnischen Römer, an dem
JanusTage geben wollte. Doch sind sie bei
manchen christlichen Völkern, wie bei den
Franzosen, noch am Neujahrstage gebräuch-
lich und heißen bekanntlich etrennes, von

dem gedachten Strenae. Kinder und Unter-
gebene werden mit reichen Gaben erfreut;
Erwachsene gehen nur in schümmen Zeiten
leer aus. Freude und Dank brechen grüne
Zweige aus dem Haine der Gesundheit- und
Kraftgebenden Göttin — denn Geben ist ja
seliger noch als Empfangen.

Eigenthümlich sind die Geschenke, welche
in vielen Ländern, als herkömmliche Sitte,
die Apotheker den Aerzten zum neuen Jahre
machen. Möchte auch die Absicht dabei un-
tadelhaft seyn, so gab dies doch zu mancher-
lei Mißdeutungen, vielleicht auch zu Miß-
bräuchen Anlaß, so daß diese pharmaceuti-
schen Strenae in Oestreich bereits im Jahre
1754, in den preußischen Staaten aber 1798
durch besondere Verordnungen bei Strafen
verboten wurden. Der Arzt soll, gleich dem
Priester, ein reiner Engel des Herrn seyn;
so wie bei den alten Egyptern und Hebrä-
ern der Priester zugleich Arzt war.

Verschieden von diesen freiwilligen Spen-
den sind die NeujahrsGeschenke, die uns ab-
gefordert werden. Wer kennt nicht diese
Neujahrs-Contribution? Von dem Manne
an, der hoch auf dem Thurme thront, bis
auf den, der in dem Tempel der Cloacina
waltet, werden die NeujahrsGeschenke als
ein Tribut ohne Umstände verlangt — was
indessen als saturnalische Freiheit, die bei
den alten Römern um eben diese Zeit statt
fand, hingehen mag.

Daß man bei dem Wechsel des Jah-
res auch an den Wechsel der mensch-
lichen Schicksale immer und überall
dachte, ist der Natur des Menschen ganz an-
gemessen. Bei dem Eintritt in eine neue
Zeit oder in ein neues Verhältniß fragen wir
uns jedesmal mit banger Ungewißheit: Wird
aus diesem Neuen uns Heil erblühen? —
Geschäftig späht der Aberglaube umher und
sucht mit lauschendem Blicke durch den
Schleier der Zukunft zu dringen. Das Orakel
des Bleigießens mag auch unter uns in
manchem Hause in der Neujahrsnacht be-
fragt werden. Die Polen beschlehen sogar
einander in der Neujahrs-Nacht um „ihr
Glück zu versuchen“; ertappt zu werden
bringt ihnen keine Strafe, wohl aber schlimme
Vorbedeutung. Wir aber, indem wir in
der Gränze unseres Wissens bescheiden zu-

rücktreten, haben nur herzliche Wünsche für einander — und so wünsch' ich denn auch den Lesern bei dem Antritt des neuen Jahres Gesundheit und reine Herzensfreude; mir aber zugleich in diesem Jahre recht viele Abonnenten und für diesen kleinen Aufsatz ihre Zufriedenheit, die ich freilich nicht fehlen darf, mithin nur still darauf zu hoffen habe.

Der unverschuldete Mord.

Im Oesterreichischen wurde eine Frau von Zeit zu Zeit mit den heftigsten Kopfschmerzen geplagt. Einst sagte sie in der Angst zu ihrem Manne, er solle ein Beil nehmen und sie todt schlagen, damit sie ihre Schmerzen los würde. Sie hatte ihren Kopf vor sich auf die eine Seite des Tisches gelegt. Ihr Mann stand auf der andern, und sich stellend; als ob er ihren lebendlichen Bitten nachgeben wolle, schlug er plötzlich mit dem Beile vor sich auf den Tisch, ohne seine Frau zu berühren. Dennoch blieb sie auf der Stelle todt. Er wurde als Mörder in Verhaft genommen. Bei der Section der Verstorbenen zeigte sich's, daß sich ein Ohrwurm durch das Ohr in den Kopf eingekragt und die Stirnhaut angefressen hatte. Wahrscheinlich war diese bei der durch den Schlag verursachten Erschütterung gesprungen und hatte den Tod herbei geführt. Der Mann kam hierauf los.

Die Magentropfen.

Ein Bauer litt an Magenkrämpfen,
Und bad mich um ein Rezipie;
Und ich verschrieb ihm, sie zu dämpfen,
Ein Elixir ex tempore.
„Davon nehmt Ihr bei zwanzig Tropfen,
Und steigt so mit jedem Tag,
Ihr dürft euch darum nicht verkopfen,
Man steigt, so hoch man steigen mag. —
„Bis sich die Heilkraft zeigt im Magen.“
Der Bauer geht. — Und froh zurück
Kbmmt er zu mir nach wenig Tagen:
„O Herr ich hatte großes Glück!

„Mit meinen Tropfen stieg ich an
Zu steigen auf die Leiter,
Dann klonn ich einen Baum hinan,
Und kletterte stets weiter.

„Nun stieg ich auf des Hauses Dach,
Und dann auf den Kamin. —
So wich das Uebel nach und nach,
Doch ganz wollt es nicht stehn.

„Drum stieg ich auf der Kirche Thurm,
Im Anfang bis zur Uhr,
Dann bis zum Knopf — da blies ein Sturm!
Und ändert' die Natur.

„Seit jener Zeit bin ich gesund,
Dank für den guten Rath!
Weil ich es glücklich überkand,
Und mir's geholfen hat.“

Ich fühlte mich dadurch beschämt
Mit meinem Elixir,
Es hat die Krämpfe nicht gehemmt —
Das Steigen hilft dafür.

Der Selbstseher.

Getroffen hat sich Muß gesehen
Und wurde drüber blaß roth
Es wird ihm doch nicht nach dem Glauben
gehen:
Sich selber seh'n, bedeute nahen
Tod!

R ä t h s e l.

Ein Mann — es war kein Mann, —
und eine Frau — es war keine Frau, — war-
fen mit einem Stein — es war kein Stein, —
auf einen Baum — es war kein Baum, —
nach einem Vogel — es war kein Vogel! —

Auflösung des Räthfels in No. 102.

Eidgenossenschaft.



Do
ein
ten
des
fru
mit
15
zeid
die
gen

ten
Die
Dec
ordn
Die
dom
183